

Datum: 21. JAN. 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2475/13 (Sitzungsnummer: SR/062/2013)

Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat billigt den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 18. April 2012 zum Fördergebietsumgriff und zur grundlegenden Entwicklungsstrategie (Anlagen 1.1 und 1.2 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt das Städtebauliche Entwicklungskonzept in der Fassung vom Juni 2013 als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele einen Gesamtdurchführungszeitraum von 2012 bis 2020.
4. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Gesamtförderrahmens (3/3) in Höhe von ca. 36,7 Mio. Euro den dafür notwendigen Gesamteigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von ca. 12,44 Mio. Euro bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des jährlichen Finanzplanbudgets entsprechend dem konkreten Bedarf im jeweiligen Fünfjahreszeitraum der Fördermittelbeantragungen für die Finanzhilfen von Bund und Land.“

Mit diesem Beschluss hat der Stadtrat die Entwicklungsziele und den Maßnahmenkatalog für die Gebietsentwicklung dieses Fördergebietes beschlossen. Mit der planerischen Vorbereitung erster Maßnahmen, wie die Vorplanung zur Erneuerung der Alfred-Althus-Straße, wurde begonnen. Weiterhin wird die angefangene Revitalisierung des ehemaligen Heizkraftwerkes Mitte mit der Modernisierung und Instandsetzung weiterer Gebäude fortgesetzt. Ebenso erfolgt gegenwärtig die Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes sowie die Planung zur Umgestaltung der Freianlagen.

Die Zielstellungen werden entsprechend dem Durchführungszeitraum bis 2020 durch die Umsetzung des Maßnahmenkataloges weiter verfolgt. Auf Grundlage dieses Konzeptes erfolgt die jährliche Beantragung von Städtebaufördermitteln.


Die finanzielle Einordnung des Maßnahmenkataloges und damit die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel wurde im Rahmen der letzten Haushaltsplanung 2013/2014 vorgenommen und wird mit den kommenden Haushaltsplanungen fortgeschrieben.
Entsprechend der Bereitstellung der Finanzmittel erfolgt die weitere Realisierung der Einzelmaßnahmen bis 2020.

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin